### STADT RÖTTINGEN E-WERK

# Allgemeine Preise für die Grundversorgung (gültig ab 01.01.2009)

Die Grundversorgung umfasst die Stromlieferung an Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung.

Die Stadt Röttingen, E-Werk ist Grundversorger im Netzgebiet der Stadt Röttingen, E-Werk.

Haushaltskunden im Sinne § 3 Satz 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

1	Preise, solange die Durchschnittspreis- begrenzung gemäß Ziffer 2 nicht greift	Allgem. Tarif Ziffer	Nettopreise €	Bruttopreise €	
1.1	Für Kunden ohne Leistungsmessung		In der Regel bei einem Jahresverbrauch unterhalb der Messgrenze (10 000 kWh/Jahr)		
	Verbrauchspreise				
	ohne Schwachlastregelung	1.2.1	18,65 Ct/kWh	22,19 Ct/kWh	
	mit Schwachlastregelung - Hochtarif (HT) - Niedertarif (NT) = Schwachlast	1.2.1 2	20,69 Ct/kWh 12,66 Ct/kWh	24,62 Ct/kWh 15,07 Ct/kWh	
	<b>Leistungspreis</b> fester Anteil je Kundenanlage	1.2.1	58,12 €/Jahr	69,16 €/Jahr	
	Verrechnungspreise		siehe unte	er Ziffer 3	
1.2	Für Kunden mit 96-Stunden-Leistungsmessung		In der Regel bei einem Jahresv Messgrenze (10 000 kWh/Jahr		
	Arbeitspreise				
	<ul><li>Hochtarif (HT)</li><li>Niedertarif (NT) = Schwachlast</li></ul>	1.1 2	15,12 Ct/kWh 12,66 Ct/kWh	17,99 Ct/kWh 15,07 Ct/kWh	
	Leistungspreis je Leistungswert (Lw)	1.2.2	3,70 €/Jahr	4,40 €/Jahr	
	Verrechnungspreise		siehe unter Ziffer 3		
1.3	Für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung		Wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt		
	Arbeitspreise				
	<ul><li>Hochtarif (HT)</li><li>Niedertarif (NT) = Schwachlast</li></ul>	1.1 2	15,12 Ct/kWh 12,66 Ct/kWh	17,99 Ct/kWh 15,07 Ct/kWh	
	Leistungspreis je kW	1.2.3	127,90 €/Jahr	152,20 €/Jahr	
	Verrechnungspreise		siehe unte	siehe unter Ziffer 3	
2	Durchschnittspreisbegrenzung				
	Arbeitspreise - Höchstpreis (HT) - Niedertarif (NT) = Schwachlast	1.3 2	30,66 Ct/kWh 12,66 Ct/kWh	36,49 Ct/kWh 15,07 Ct/kWh	
	Verrechnungspreise		siehe unter Ziffer 3		
3	Verrechnungspreise	1.4			
	Zähler ohne Leistungsmessung - Wechselstromzähler - Drehstromzähler		15,34 €/Jahr 25,77 €/Jahr	18,25 €/Jahr 30,67 €/Jahr	
	Zähler mit Leistungsmessung (incl. Tarifschaltung)		79,15 €/Jahr	94,19 €/Jahr	
	Tarifschaltung Stromwandlersatz		17,79 €/Jahr 30,06 €/Jahr	21,17 €/Jahr 35,77 €/Jahr	

## Erläuterungen zum Preisblatt

#### 1. Schwachlastregelung

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) dauert bis auf weiteres

an Werktagen (Montag mit Freitag) von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,

an Samstagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr,

an Sonn- und Feiertagen von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.

Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit. Die o. g. Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können.

#### 2. Messgrenze

Nach Verfügbarkeit und Installation der 96-Stunden-Zähler werden die Leistungswerte zunächst in der Regel ab einem Jahresverbrauch von 10 000 kWh durch Messung festgestellt.

#### 3. Konzessionsabgaben

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den für Gemeinden bis 25 000 Einwohner geltenden Konzessionsabgabenhöchstsatz, gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 9. Januar 1992 in der Fassung des Art. 28 des 9. Euro-Einführungsgesetzes vom 10.11.2001, der an die Gemeinden abgeführt wird.

Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

#### 4. Stromsteuer

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegen nach § 9 Absatz 3 StromStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 9 und § 10 StromStG erfüllt sind.

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis verringern sich dann entsprechend. Der volle Stromsteuersatz beträgt 2,05 Ct/kWh, mit USt. 2,38 Ct/kWh, ab dem 01.01.2003. Bei Änderung dees Regelsteuersatzes für Stromsteuer ändern sich die angegebenen Nettopreise entsprechend.

#### 5. Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z.Zt. 19,00 % - Stand 01.01.2007). Die Beträge sind gerundet.

Bei Änderung der Steuersätze für Strom- oder Umsatzsteuer ändern sich die angegebenen Bruttopreise entsprechend.

**Stadt Röttingen, E-Werk** Internet: www.roettingen.de E-Mail: e-werk@roettingen.de Hausanschrift: Marktplatz 1, 97285 Röttingen Telefon: (0 93 38) 97 28 – 0

Fax: (0 93 38) 2 05